

Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design
Herausgeber: Hochparterre
Band: 7 (1994)
Heft: 6-7

Artikel: Behindertengerecht Bauen : ein Streitgespräch zwischen Joe A. Manser, Peter Leemann und Michael Alder
Autor: Manser, Joe A. / Leemann, Peter / Alder, Michael
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-119992>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Behindertengerecht Bauen

Behindertengerechtes Bauen lieben die Architekten nicht innig. An einem Beispiel diskutieren Joe A. Manser, Architekt und Leiter der Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, Prof. Peter Leemann, Architekt und Präsident der Trägerstiftung dieser Fachstelle, und Prof. Michael Alder, Architekt, ein paar Probleme.

Hochparterre: Die Fachstelle für behindertengerechtes Bauen hat reklamiert, dass die Fernsehsendung «10 vor 10» den Wohnblock am Luzerner Ring in Basel ausgezeichnet hat (siehe unser Sonderheft «Die Besten 93»). Dieser Bau sei nicht behindertengerecht. Der Einwand löste unser Gespräch aus. Anhand einer Weiterentwicklung dieses Wohnungstyps wollen wir über behindertengerechtes Bauen reden. Das Beispiel ist das Projekt auf dem Feld A in Brünnen bei Bern (HP 5/93), entworfen ebenfalls von Michael Alder + Partner. Beginnen wir mit den Besuchern, denn behindert können nicht nur die Hausbewohner sein, sondern auch sie. Wie bewegen sie sich in Brünnen?

Michael Alder: Ich gehe davon aus, dass Behinderte auch in den Wohnstrassen fahren dürfen, also mit dem Auto zu den Hauseingängen gelangen. Diese sind alle durch Anpassung ans rund sechs Prozent steile Terrain behindertengerecht zugänglich gemacht. Von einer grosszügigen Eingangshalle aus erreicht man den Lift, allerdings nicht frontal, sondern in einem rechten Winkel. Ein Engpass zu gegeben, aber wir mussten sparen. Vorher war der Lift aussenliegend an der Fassade, also von vorn erschlossen.

Joe Manser: Überblicke ich das Projekt, so stelle ich fest, dass über alle zehn Hauseingänge die Wohnungen stufenlos erreichbar sind. Damit ist für die behinderten Besucher eine wesentliche Bedingung erfüllt.

Hochparterre: Wie sieht es im Untergeschoss aus?

Joe Manser: Hier geht es nicht um die behinderten Besucher, sondern um die Hausbewohner. Jene, die schon behindert sind, aber auch um jene, die es noch werden könnten.

Michael Alder: Wir wollten eine Tiefgarage mit natürlichem Licht, was wir mit abgesenkten Höfen zwischen den Häusern und der in der Hofmitte liegenden Garage gelöst haben. Von den Parkplätzen aus erreichen die Behinderten über eine Rampe von fünf bis sechs Prozent einen Lift, der sie ins Erdgeschoss bringt. Von dort muss jeder zu seinem eigenen Hauseingang fahren.

Peter Leemann: Genügt es, wenn nur ein einziger Lift von den zehn vorhandenen rollstuhlgängig ist?

Joe Manser: Ich halte diese Verbindung aus drei Gründen für kritisch. Der Weg vom Parkplatz bis zum hintersten Haus ist recht weit, er ist nicht gedeckt – man kann nicht Rollstuhl fahren und einen Schirm halten –, und die Rampe ist, obwohl sie die sechs Prozent Neigung nicht übersteigt, für viele körperlich schwache Behinderte trotzdem ein Hindernis.

Hochparterre: Wenden wir uns nun der Wohnung zu.

Michael Alder: Verglichen mit dem Luzerner Ring in Basel (siehe HP Sondernummer «Die Besten 93») mussten wir die Wohnung um zehn Quadratmeter verkleinern. Aber wir haben am Typ festgehalten. Vier Dinge sind wichtig. 1. Die Wohnung kann «verdichtet» werden. Die Zimmerzahl ist nicht festgelegt. Durch Trennwände sind verschiedene Aufteilungen derselben Wohnung offen. 2. Innerhalb der Wohnung sind verschiedene Wege möglich. 3. Es gibt drei Balkone von verschiedener Grösse und Qualität und 4. Bad, Küche und Treppenhaus sind natürlich belichtet.

Hochparterre: Vom Haupttyp liegen zwei Varianten vor (siehe Pläne). Welche ist für die Behinderten besser?

Joe Manser: Der Wohnungstyp ist grundsätzlich behindertengerecht und anpassbar. Der kritische Bereich ist die Nasszelle. Und hier ist eindeutig Variante A vorzuziehen. Warum? Weil Badewanne, WC und Lavabo in einem grosszügigen Raum angeordnet sind, was automatisch zu genügend Platz führt, um die Apparate auch zu erreichen. Dort, wo Bad und WC getrennt werden, ist das Separat-WC eher knapp.

Michael Alder: Für die Dreizimmerwohnung halte ich die Variante A für die vernünftige, denn wir haben neben einem grosszügigen Bad ein brauchbares Reduit. Bei der Vierzimmerwohnung ...

Joe Manser: ... gibt's, wenn man sparen muss, nicht zwei WCs, sondern Bad und WC getrennt wie bei der Variante B. Da muss man aber schon bei der Planung an die allfällige Anpassung denken. Mit Anpassung meine ich den späteren Um- oder Ausbau für Behinderte. Im Bad zum Beispiel ist die Möglichkeit eines WCs vorzubereiten. Dabei gilt die Regel: Eine Mauer abreißen ist immer einfacher als eine Installation abändern.

Hochparterre: Heisst das aber nicht auch, dass eine Vorinvestition nötig wird?

Michael Alder: Nein, das kommt nicht teurer. Ich muss ja nur die Anschlussmöglichkeit haben, nicht den Anschluss. Anders gesagt: Ich muss mir eine Umbauvariante überlegen, die denselben Schacht brauchen kann. Peter Leemann: Berücksichtigt werden muss noch der Einbau einer Dusche. Es gibt Behinderte, die im Rollstuhl duschen müssen, wofür der Platz vorhanden sein muss. Das heisst ganz einfach, der Raum muss gross genug sein, wie er das bei Variante A ein-

deutig ist, aber auch die Variante B könnte gehen.

Joe Manser: Wie beim Lift ist ein frontal angefahrenes WC besser als eines mit 90 Grad. Unser «Kochbuch» zum Wohnungsbau ist zwar bei frontaler Anfahrt mit einem Meter Innenraum zufrieden, trotzdem ...

Michael Alder: Sie haben ein «Kochbuch», wir haben aber die richtigen Gewürze. Ich kann zum Beispiel eine breitere Türe machen, um die Enge zu verringern.

Hochparterre: Wie steht es aber nun mit dem Lift?

Joe Manser: Die 90-Grad-Einfahrt findet in einer Ecke statt, was den Zugang erschwert, und der Austritt der Treppe liegt neben dem Lift, was nicht nur Rollstuhlfahrer gefährdet.

Michael Alder: Gut, dann legen wir das Gegengewicht an die Aussenwand und rücken damit die Lifttüre aus der Ecke. Auch die Treppe können wir ändern und den Austritt nach innen verschieben. Zufrieden?

Joe Manser: Sicher, allerdings wünschte ich mir vor dem Lift 1,4 Meter, auch wenn das «Kochbuch» mit 1,2 Meter zufrieden ist.

Michael Alder: Da haben wir aber einen Zielkonflikt. Mache ich den Liftvorplatz breiter, muss ich's den Zimmern wegnehmen. Was ist nun besser, die drei Meter breiten Zimmer oder der breitere Vorplatz?

Joe Manser: Der Engpass beim Lift wird durch die bessere Möblierbarkeit aufgewogen.

Hochparterre: In den Plänen ist eine Normalküche eingezeichnet. Funktionierte das?

Joe Manser: Die Küche ist mit sechs Elementen nicht üppig, doch sie entspricht den Voraussetzungen. Es muss noch Platz für einen Rüsttisch sein, denn im Rollstuhl braucht es zusätzlich eine niedrigere Arbeitsfläche.

en



Hochparterre: Bemängelt wurden am Luzernerring auch die Balkonschwellen. Ist das ein technisches Problem oder bloss eines der Planung?

Michael Alder: Halb, halb.

Peter Leemann: Eine Kommission ist derzeit daran, die bestehende Norm in eine SIA-Norm überzuführen. Da gibt es schon Konflikte. Die SIA-Norm 271 über Flachdächer schreibt zum Beispiel eine Höhendifferenz von einem Wohnraum auf eine Dachterrasse von sechs Zentimetern vor. Bei den Balkonen ist es einfacher. Heute sind keine durchgehenden Betonplatten mehr möglich, die Isolationsvorschriften erzwingen eine abgelöste Konstruktion.

Hochparterre: Zuweilen hat man den Eindruck, das behindertengerechte Bauen orientiere sich an Maximalforderungen. Ginge es nicht auch mit weniger?

Joe Manser: Dort, wo Wohnungsbau mit Steuergeldern unterstützt wird, sollten die Anforderungen erfüllt werden. Denn dieses Geld wurde ja unter anderem genau zu diesem Zweck bewilligt. Dass das, was neu gebaut wird, behindertengerecht zu sein hat, ist als Ziel wohl unbestritten. Dass es dabei immer Sachzwänge gibt, die zu Abstrichen führen, muss man in Kauf nehmen. Gerade in der Schweiz mit ihrer bergigen Topographie. Ärgerlich ist allerdings, wenn es zum Beispiel einen Lift hat, aber trotzdem zwischen Lift und Wohnung zwei Stufen. Wir fordern keine Zukunft nur mit Lift. Wenn es aber einen Lift gibt, dann soll er auch behindertengerecht sein. Wenn uns vorgeworfen wird, das Bauen zu verteuern, so zeigt sich, dass bei frühzeitiger Berücksichtigung unserer Forderungen oft kein Mehraufwand entsteht.

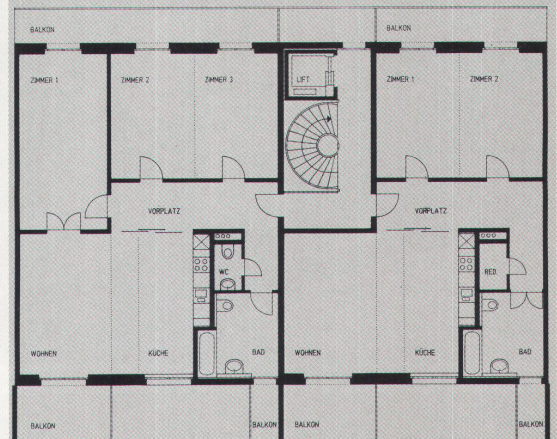
Das Kochbuch

Wohnungsbau, hindernisfrei – anpassbar. Behinderten- und betagtegerechte Projektierung aller Wohnungen von Joe A. Manser, Eric Bertels und Andreas Stamm. Diese Broschüre kann gratis bezogen werden bei der Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, Neugasse 136, 8005 Zürich, 01 / 272 54 44. Es gibt auch eine französische und italienische Ausgabe. Die Fachstelle verkauft für 40 Franken auch eine Videokassette «Behinderungen», die die Planung einer behindertengerechten Wohnsiedlung vorführt. Und schliesslich: Behindertengerechtes Bauen. Norm SN 521 500 mit Leitfaden, Ausgabe 1993, gratis zu beziehen beim Sekretariat des Schweizerischen Invaliden-Verbands, Froburgstrasse 4, 4601 Olten, 062 / 32 12 62, oder bei der Fachstelle.

Der Baublock für das Baufeld A in Brünen Nord, Entwurf: Michael Alder + Partner

Der Hauptunterschied liegt im Sanitärbereich. Ist es besser mehr Platz für Behinderte zu schaffen (Variante A) oder ein Reduit anzubieten (Variante B)?

Typengrundriss Variante A



Typengrundriss Variante B

